

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Fam RZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Legislaturperiode hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlagen für die **Verfahrensbeistandschaft** in vier Vorschriften (§§ 158-158c FamFG) neu strukturiert und auch einige Neuerungen eingeführt (ausführlich hierzu [Lack, FamRZ 2023, 1249](#)). Die zu den Neuregelungen veröffentlichte obergerichtliche Rechtsprechung befasst sich vornehmlich mit Fragen der Entlassung und der Vergütung des Verfahrensbeistands.

Für die **Aufhebung der Bestellung** auf Anregung eines Elternteils hat das *KG* ([FamRZ 2022, 212](#)) einen restriktiven Prüfungsmaßstab betont und größte Zurückhaltung angemahnt. Das *OLG Bamberg* ([FamRZ 2023, 375 m. Anm. Splitt](#)) hatte über einen Entlassungsantrag des Verfahrensbeistands zur Unzeit zu entscheiden.

Der 11. Familiensenat des OLG München hat entgegen seiner früheren Senatsrechtsprechung ([OLG München, FamRZ 2010, 1757](#)) und unter Außerachtlassung einschlägiger BGH-Rechtsprechung ([BGH, FamRZ 2013, 1967 m. Anm. Stößer](#)) jüngst entschieden, dass die Ermittlung von Kontaktdaten der Eltern noch nicht zur **Entstehung des Vergütungsanspruchs** führe ([OLG München, FamRZ 2023, 376](#)).

Die von den Gerichten unterschiedlich gehandhabte Erstattung von **Dolmetscherkosten** zusätzlich zur Fallpauschale (kritisch hierzu [Keuter, FamRZ 2014, 1971 ff.](#)) ist durch die konträren Entscheidungen des OLG Hamm ([FamRZ 2023, 1144 m. Anm. Hammer](#)) und des OLG Braunschweig ([FamRZ 2023, 1307](#)) erneut in den Fokus der Fachöffentlichkeit gerückt.

Eine **Anhebung der Fallpauschalen** ist trotz einer bereits in der vergangenen Legislaturperiode zugesicherten Prüfung ([BT-Drucks. 19/20888](#), S. 7) bislang ausgeblieben. In der Fragestunde der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14.6.2023 hat der Parlamentarische Staatssekretär des BMJ abermals die Prüfung zugesichert, ob und wie den erhöhten Anforderungen an die Verfahrensbeistände und den gestiegenen Lebenshaltungs- und Sachkosten seit 2009 durch eine Erhöhung der Vergütung Rechnung getragen werden könne ([Plenarprotokoll 20/108, Frage 34](#)).

Es ist zu hoffen, dass es diesmal nicht bei der bloßen Prüfung verbleibt und diejenigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Verfahrensbeiständen ermöglichen, auch in Zukunft die Interessen betroffener Kinder in gerichtlichen Verfahren engagiert zur Geltung zu bringen.

Dr. Katrin Lack
Richterin am AmtsG Frankfurt/M.

NEU

Stets gut betreut.

GIESE
KING

Weiter ->



Nachrichtenübersicht: _____

Änderung der Bremer Tabelle

Familienrechtliche Presseschau Juli 2023

Helmut-Schippel-Preis 2024 der NotRV

***EuGH*: Zuständigkeit für Entscheidung zur Auflösung der Ehe**

***BGH*: Feststellungsbeschluss und Hofffolgezeugnis**

***OLG Frankfurt/M.*: Ordnungsmittel wegen Kontaktaufnahmen außerhalb der geregelten Umgangszeiten**

Aus dem Heft: Probleme mit dem Scheidungsantrag?

**FamRZ-Selbststudium § 15 FAO
5 Stunden Fortbildungspflicht kostenlos abdecken!
Jetzt informieren!**

Änderung der Bremer Tabelle

Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung wurde angehoben. Dies wirkt sich auch auf die Bestimmung des Vorsorgeunterhalts gemäß § 1578 III BGB aus. Entsprechend haben sich die Werte der Bremer Tabelle geändert.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Juli 2023

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu italienischen Regenbogenfamilien, Elterngeld und Ehegattensplitting, Verantwortungsgemeinschaft, Sterbehilfe.

[mehr](#)

Helmut-Schippel-Preis 2024 der NotRV

Hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Notarrechts werden mit einem Preisgeld von 5.000 Euro ausgezeichnet. Senden Sie Ihre Arbeit ein.

[mehr](#)

***EuGH*: Zuständigkeit für Entscheidung zur Auflösung der Ehe...**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGH*-Urteil v. 6.7.2023 – Rs. C-462/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Wolfgang Hau wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 18.

[mehr](#)

***BGH*: Feststellungsbeschluss und Hoffolgezeugnis**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 12.5.2023 – BLw 1/22. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 17.

[mehr](#)

***OLG Frankfurt/M.*: Ordnungsmittel wegen Kontaktaufnahmen außerhalb der geregelten Umgangszeiten**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Frankfurt/M.* v. 5.6.2023 – 6 WF 68/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Michael Giers wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 17.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Probleme mit dem Scheidungsantrag?

Innerhalb kurzer Zeit wurden gehäuft Entscheidungen veröffentlicht, die sich mit Problemen beim Ehescheidungsantrag befassen. Ludwig Bergschneiders Artikel bietet einen kurzen Aufriss der Problemstellungen.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

**Betreuung:
Neues Recht ab 1.1.2023.**

GIESE KING

Weiter →

Schnellenbach/
Normann-Scheerer/
Giers/Thielke

**Betreuungsrecht
für die Praxis**

- Das neue Recht ab 1.1.2023 -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)